

Beschlu ß a n t r a g der FPÖ-Landtagsabgeordneten Brigitte Reinberger, Barbara Schöfnagel, Susanne Kovacic und Nikolaus Amhof betreffend freiwillige Fristverkürzung bei der Umsetzung und den Übergangsregelungen im Artikel 6 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zur Verbesserung des Tierschutzes im allgemeinen und im besonderen im außerlandwirtschaftlichen Bereich, eingebracht zu Post Nr. 4 der Tagesordnung der Sitzung des Wiener Landtages am 16. Februar 1999.

Im Artikel 6 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zur Verbesserung des Tierschutzes im allgemeinen und im besonderen im außerlandwirtschaftlichen Bereich sind Übergangsfristen, denen zufolge die neuen Regelungen zur Verbesserung des Tierschutzes frühestens insgesamt vier Jahre nach dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung wirksam werden (zwei Jahre, um die notwendigen landesrechtlichen Vorschriften in Kraft zu setzen plus weitere zwei Jahre für die Anpassung bestehender Anlagen). Das Verbot für Wildtiere gemäß Anlage 6 gilt ab 1.1.2005. Im Sinne des Tierschutzes sind die Fristen möglichst kurz zu halten.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien nachfolgenden

Beschlu ß a n t r a g :

Der Wiener Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Bestimmungen des Artikels 6 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zur Verbesserung des Tierschutzes im allgemeinen und im besonderen im außerlandwirtschaftlichen Bereich so umzusetzen, daß die genannten Maximalfristen nicht ausgeschöpft werden.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages gefordert.

ABGEFERTIGT

2231/CAF/PP

Nikolaus Amhof
Susanne Kovacic

Brigitte Reinberger

Barbara Schöfnagel

Romy

Kristina Kerschbaum

[Handwritten mark]

Susanne